

LSI HR Dr. Axel Zafoschnig
Landesschulinspektor für die
technisch-gewerblichen Schulen in Kärnten
Landesschulrat für Kärnten
Tel.: 0463/5812-421
Fax: 0463/5812-425
E-mail: axel.zafoschnig@lsr-ktn.gv.at
9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

**LANDES
SCHUL
RAT
KÄRNTEN**



Klagenfurt, 5.10.2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz);

Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren !

Als Landesschulinspektor für die HTL in Kärnten bedanke ich mich für die Einladung, am Konsultationsprozess über das NQR-Gesetz teilzunehmen, und nehme aus Sicht der HTL dazu wie folgt Stellung :

Das im Entwurf befindliche Bundesgesetz regelt die Zuordnung von Qualifikationen zu einem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) auf der Basis von Lernergebnissen, die als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert sind.

Im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Österreich und Europa ist dies insofern sehr sinnvoll, weil dadurch zu Informationszwecken auch die verschiedenen HTL-Ausbildungsgänge einer effektiven Einordnung unterzogen werden können.

Der Entwurf ist daher zu begrüßen, weil er die Zuordnung von Qualifikationen (z.B. die Reife- und Diplomprüfung an HTL sowie die Ingenieurqualifikation gemäß Ingenieurgesetz und alle weiteren HTL- und Fachschulabschlüsse) über die NQR-Koordinierungsstelle regelt und den HTL die Möglichkeit gibt, in ihren Zuordnungsersuchen die nachstehend dargestellte Einstufung zu erreichen.

NQR-Zuordnungen der HTL-Qualifikationen (gemäß EQR-Deskriptoren)

Zeugnisse und Diplome	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen im Sinne von Verantwortung und Selbständigkeit	Entspricht am ehesten EQR-Niveau
Ingenieur nach 3 Jahren gehobener Fachpraxis	6	7	6	6
HTL Hauptform	5	6	5	5
HTL für Berufstätige	5	6	5	5
HTL-Kolleg	5	5	5	5
HTL-Aufbaulehrgang	5	5	5	5
Werkmeisterschulen	4	5	5	5
Bauhandwerkerschulen	4	5	5	5
Meisterschulen	4	5	5	5
Technische Fachschulen (4-jährig)	3	4	4	4
Vorbereitungslehrgang zum Einstieg in den HTL-Aufbaulehrgang	3	4	4	4
Technische Fachschulen (3-jährig)	3	4	3	3
Vorbereitungslehrgang zum Einstieg in die HTL für Berufstätige	2	3	3	3

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Zuordnung sich an den Deskriptoren für die drei Lerndimensionen „Kenntnisse“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenzen im Sinne von Verantwortung und Selbständigkeit“ orientiert und dass eine Gesamtzuordnung ausgewählt wurde, die die beste Beurteilung der Lernergebnisse und Qualifikationen aller HTL-ausbildungsgänge darstellen.

Die Europäische Union will ja grundsätzlich, dass Qualifikationsniveaus auf verschiedenen Bildungs- und Karrierewegen erreichbar werden und dass moderne Bildungs- und Ausbildungssysteme der Kopplung zwischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sowie der Brückenbildung zwischen formalem, nicht formalem und informellem Lernen dienen.

Es wurde daher in diesem Schreiben auch versucht, die Zuordnungen der einzelnen HTL-Qualifikationsnachweise begründet tabellarische darzustellen, wobei detailliertere Aufschlüsselungen jederzeit möglich sind.

Zusammenfassend kann diesbezüglich festgestellt werden, dass die österreichischen HTL mit ihren Hauptformen, aber auch die Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen auf Qualifikationsniveau 5 eingestuft werden müssen, die technischen Fachschulen auf 4 und die Vorbereitungslehrgänge auf 3.

Das NQR-Gesetz als solches ist (nach sehr langer Vorbereitungszeit) jedoch ein Schritt in die richtige Richtung und daher so bald wie möglich zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

LSI HR Dr. Axel Zafoschnig
Abteilungsleiter, Abteilung IV – BMHS,
Landesschulinspektor für die
technisch-gewerblichen Schulen in Kärnten,
Landesschulinspektor für Werkmeisterschulen,
Landesschulinspektor für die BAKIP Klagenfurt,
Landeschulrat für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt a. W.
Tel.: 0463/5812-421 - Mobil : 0699/15812-421
Fax: 0463/5812-425
e-mail: axel.zafoschnig@lsr-ktn.gv.at
Homepage: www.lsr-ktn.gv.at

